

Berliner VHS-Dozent*innen-Vertretung

Oktober 2016

Die Situation der Dozent*innen an den zwölf Berliner Volkshochschulen

1. Arbeitnehmerähnlichkeit:

An den Berliner Volkshochschulen können Dozent*innen, die von der VHS wirtschaftlich abhängig sind, einen Antrag auf den Status der Arbeitnehmerähnlichkeit stellen. Das betrifft etwa 830 von 3500 VHS-Kursleiter*innen. Sie erteilen ca. 70 Prozent des VHS-Unterrichts.

Arbeitnehmerähnlich ist, wer mindestens 13 Unterrichtseinheiten (UE) pro Woche erteilt, die mit Vor- und Nachbereitung als 19,5 Arbeitsstunden gelten. Oder wer mindestens die Hälfte seines Einkommens von der VHS bezieht. Dann gibt es auf das Grundhonorar Zuschläge zur Sozialversicherung sowie gesetzliches Urlaubsentgelt. Die Zuschläge (Arbeitgeberanteil) sind bei uns Teil des Honorars, müssen versteuert werden und gelten mit als Bemessungsgrundlage der Kranken- und Rentenbeiträge. Daher zahlen VHS-Dozent*innen hohe Sozial- und Steuerabgaben. Wir fordern **steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse** zur Sozialversicherung.

2. Honorare ab 1.8.2016 VHS Berlin

Voraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium plus didaktische Qualifikation. Das betrifft z. B. Dozent*innen für Deutsch in Flüchtlingskursen, in Fremdsprachen, IT, Kunst.

26,73 € VHS-Basishonorar pro Unterrichtseinheit (plus Vor- und Nachbereitung 1,5 Zeitstunden) bei akademischer Ausbildung - plus Sozialzuschlägen

35,00 € Basishonorar pro UE für Deutschdozent*innen in Integrationskursen, Juli 2016 erhöht (finanziert vom Bund) – plus Sozialzuschlägen

Unbezahlt: Konferenzen, Alltagsberatung von Teilnehmer*innen, bürokratische Aufgaben

Viele VHS-Dozent*innen geben auch Integrationskurse. Wir begrüßen die überfällige Honorarerhöhung in den bundesfinanzierten Integrationskursen. Aber **dies bedeutet eine enorme Ungleichbezahlung von gleicher Arbeit an der VHS**. Wir fordern vom Land Berlin in einem ersten Schritt die Aufstockung der anderen VHS-Honorare auf 35 Euro pro UE. Später Festanstellung oder 60 Euro pro UE Grundhonorar (Lehrer*innen-Niveau, Unterricht in einem Fach, Entgeltgruppe 11).

3. Vollzeitverdienst:

Bei Lehrer-Vollzeitarbeit von 26 Unterrichtseinheiten (UE) pro Woche, was mit Vor- und Nachbereitung 39 Zeitstunden entspricht,

verdienen VHS-Dozent*innen nach Abzügen ca. 1300 Euro pro Monat. Seit Juli 2016 nur in Integrationskursen mehr.

4. Dynamisierung der Honorare:

Bis 1992 waren die Berliner VHS-Honorare orientiert an der Bezahlung von angestellten Lehrer*innen - nach BAT III (Bundesangestelltentarif, heute Entgeltgruppe 11). Nach 17 Jahren Stillstand, in denen die Lebenshaltungskosten um 40 % stiegen, wurden die VHS-Honorare ab 2009 endlich wieder an die Erhöhungen der Angestellten des Öffentlichen Dienstes gekoppelt. Ein Ergebnis jahrelanger Bemühungen der Berliner VHS-Dozent*innen-Vertretung. Doch das reicht nicht. Siehe oben Vollzeitverdienst.

5. Ausfallzahlung im Krankheitsfall:

Nach sieben Jahren politischer Arbeit der Berliner VHS-Dozent*innen-Vertretung, unterstützt von ver.di, erhalten die Berliner VHS-Dozent*innen seit 1.8.2014 eine Ausfallzahlung bei Krankheit: 80 Prozent des Honorarausfalls werden auf Antrag ab dem 4. Krankheitstag für die maximale Dauer von sechs Wochen im Jahr gezahlt. Bei mehreren kürzeren Krankschreibungen gelten immer wieder drei Karenztage - ohne Zahlung. Die Ausfallzahlung gilt nur für tatsächlich ausgefallenes Honorar. Wer in unterrichtsfreien Phasen - zum Beispiel in den Ferien - krank wird, erhält nichts, kann durch fehlende Folgeaufträge sofort sozial abstürzen. Nach längeren schweren Erkrankungen gibt es kein Recht auf Wiedereinstieg.

6. Prekäre Beschäftigung

Obwohl viele Dozent*innen – gerade im Deutschbereich – oft Jahrzehnte als Lehrkräfte an der VHS eingesetzt werden, erhalten sie immer nur kurzfristige Wochen-Verträge. Sie sind also völlig rechtlos und jederzeit von Stundenminderung oder Jobverlust bedroht.

7. Rente

Die Rentenaussichten betragen nach einem jahrzehntelangen Vollzeit-Arbeitsleben an der VHS - zum Beispiel als Deutsch-Lehrkraft nach 35 Vollzeit-Arbeitsjahren - um die 500 Euro pro Monat.

Altersarmut im öffentlichen Auftrag.

8. VHS-Dozent*innen-Vertretung

Die Berliner VHS-Dozent*innen-Vertretung ist eine selbstorganisierte basisdemokratische Institution, die ehrenamtlich arbeitet und keinen offiziellen Status und keine Rechte hat. De Facto wird sie aber als Gesprächspartnerin von VHS-Direktor*innen, Bildungsverwaltung und Politiker*innen akzeptiert. Die Vertretung wird jedes Jahr auf einer Vollversammlung gewählt und ist in einem Mail-Forum mit hunderten Kolleg*innen vernetzt. **Wir fordern Rechte für die VHS-Dozent*innen-Vertretung.**